

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 26. Geschäftsjahr (1. Oktober 1975 bis 30. September 1976)

I. Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 30. Oktober 1975 zu seiner 31. Sitzung und am 19. Mai 1976 zu seiner 32. Sitzung zusammen.

Der Präsident der Bundesmonopolverwaltung Herbert Borbe ist mit Ablauf des 31. Juli 1976 in den Ruhestand getreten. Ein Nachfolger ist nicht ernannt worden. Die Leitung der Bundesmonopolverwaltung hat zur Zeit der ständige Vertreter des Präsidenten, Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung Dr. Ludwig Münsterer.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

A im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Gruppe Organisation, Personal, Haushalt und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	34	34
b) Angestellte	55	58
c) gewerbliche Arbeitnehmer	12	19
zusammen:	101	111

		im Vorjahr	
B im Bundesmonopolamt			
1. bei der Hauptverwaltung			
a) Beamte	49	54	
b) Angestellte	18	16	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2	
zusammen:	69	72	
2. bei den Branntweinmonopolstellen			
a) Beamte	13	14	
b) Angestellte	—	—	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—	
zusammen:	13	14	
C in der Verwertungsstelle			
1. bei der Hauptverwaltung			
a) Beamte	1	1	
b) Angestellte	135	141	
davon Auszubildende 13 (13)			
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2	
zusammen:	138	144	
2. bei den Außenabteilungen			
a) Beamte	—	—	
b) Angestellte	132	137	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	177	186	
zusammen:	309	323	
Insgesamt:			
a) Beamte	97	103	
b) Angestellte	340	352	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	193	209	
zusammen:	630	664	

In dem Berichtszeitraum hat sich bei gleichbleibenden Aufgaben der Personalbestand um weitere 34 Arbeitskräfte vermindert. Das ist das Ergebnis von organisatorischen und verwaltungswirtschaftlichen Maßnahmen, die längerfristig geplant und beim altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaber wirksam werden.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein — O 1074 — P I 10 — 107/76 — vom 16. Februar 1977.

Die Investitionen beliefen sich auf 6,110 Millionen DM (im Vorjahr 11,467 Millionen DM). Hiervon wurden 4,246 Millionen DM = 69,5 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten wiederum den notwendigen Ersatzbeschaffungen sowie der Rationalisierung und Modernisierung veralteter Anlagenteile in den Außenabteilungen. In der Abteilung Düsseldorf wurde die Überdachung der Rampe zwischen den Expeditionen I und II fertiggestellt. Die im Geschäftsjahr 1972/73 erneuerte Gleisanlage wurde ausgepflastert. In der Abteilung Regensburg wurde die Überdachung des Großbehälters abgeschlossen. In der Abteilung München wurde die Gleisanlage und die Absolutierungsanlage fertiggestellt. In der Abteilung Neu-Isenburg wurde der Bau eines Großtanks fortgesetzt und der Einbau der Tankstandmeßanlage abgeschlossen. Das Großtanklager in der Abteilung Nürnberg wurde fertiggestellt.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

	im Vorjahr
Behälter mit einem Fassungsvermögen von	
702 202 hl in monopoleigenen Betrieben	590 568 hl
677 927 hl in 4 Vertragslagern	801 566 hl
519 234 hl in 10 Lohnreinigungsanstalten	519 234 hl
<u>1 899 363 hl</u> insgesamt	<u>1 911 368 hl</u>

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

	im Vorjahr
558 Kesselwagen	558
mit einem Gesamtfassungsvermögen	
von 163 942 hl	163 942 hl
13 584 Fässer	13 901
1 143 Kannen	1 160

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

- 10 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen und 3 Vertragsfirmen —
- 38 Kleinvertriebsstellen
- 13 Zwischenhändler
- 88 Brennspritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

II. Monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteuereinkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern“ des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung im Berichtsjahr 810,182 Millionen DM (im Vorjahr 1 066,705 Millionen DM) an. Die Bundesmonopolverwaltung verein-

nahmte 339,325 Millionen DM (im Vorjahr 364,516 Millionen DM); hierin sind Branntweinsteuereinnahmen für das Berichtsjahr in Höhe von 322,859 Millionen DM und ein Betrag in Höhe von 16,466 Millionen DM aus der Verrechnung eines zum 1. Oktober 1975 bestehenden Vortrags (82,772 Millionen DM) und einer zum 30. September 1976 bestehenden Branntweinsteuerverbindlichkeit (66,306 Millionen DM) enthalten. Abgeführt wurden an die Bundeskasse Bonn 275,523 Millionen DM (im Vorjahr 309,916 Millionen DM).

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten und der abgeführten Branntweinsteuer in Höhe von 63,802 Millionen DM (im Vorjahr 54,600 Millionen DM) wurde als Ausfuhrvergütung erstattet.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 275,523 Millionen DM ist ein Teilbetrag von 6,185 Millionen DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1974/75 bezieht. Im Geschäftsjahr 1976/77 wiederum wurden 2,655 Millionen DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteueraufkommen aus Branntweinverkäufen im Berichtsjahr belief sich mithin auf 271,993 Millionen DM.

Die Branntweinsteuer für im Begleitschein-Verkehr abgesetzten Branntwein haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeskasse Bonn abgeführt.

Jahresbrennrechte und Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1974/75 lag der Gesamtabatz an Monopolbranntwein um 12,25 v. H. unter dem des Vorjahres, vor allem verursacht durch Absatzrückgänge beim Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis, aber auch durch Vorratskäufe im vorangegangenen Geschäftsjahr beim Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis wegen der Erhöhung der Verkaufspreise der Bundesmonopolverwaltung zum 1. Oktober 1974. Für das Geschäftsjahr 1975/76 war eine verlässliche Absatzplanung nicht möglich wegen der damals beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Rechtssachen, insbesondere zur Frage der Vereinbarkeit des deutschen Einfuhrmonopols für Branntwein mit dem EG-Recht. Im Falle einer gegen das Einfuhrmonopol gerichteten Entscheidung mußten Auswirkungen auf den Branntweinabsatz infolge der dann möglichen ungehinderten Einfuhren aus EG-Ländern erwartet werden.

Durch einen Beschluß des Bundeskabinetts konnte das Jahresbrennrecht jedoch wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt werden; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, betrug es 125 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [RGBl. I S. 335, 405] — BranntwMonG — in der zur Zeit geltenden Fassung) wurde auf 125 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde entgegen den Vorjahresregelungen einheitlich auf den ungünstigen Satz von 150 DM/hl W festgesetzt, weil über die Brennrechtserzeugung hinaus kein Bedarf zu erwarten war und folglich nicht mehr erzeugt werden sollte.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1976 979 775 hl W.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 15 052 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen etwa in Vorjahreshöhe von insgesamt 1 305 402 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1975/76 253 DM/hl W. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren.

Er ermäßigte sich auf 103 DM/hl W für Branntwein aus frischen Kartoffeln und aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren, wenn er in der Erzeugungsstufe über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt wurde.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonopolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	DM/hl W
1. Zuschläge zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien	126,50
Branntwein aus Kernobst, Kernobstrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlusßbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	126,50
2. Abzüge vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG, wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westfalen zu überlassen war	15,25
Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W erhielten einen Zuschlag von 10 DM/hl W. Das führte zu einem Abzug von 5,25 DM/hl W.	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG, wenn er außerhalb des Jahreskornbrennrechts hergestellt war oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt	15,25
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln)	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	165,95
b) im übrigen	15,95
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	179,25
b) im übrigen	29,25
Branntwein aus Melasse, im Dickmaisverfahren hergestellt	58,30

	DM/hl W
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	69,70
anderen, in den Nummern 1 und 2 nicht genannten Branntwein	
a) für die Erzeugung über 100 bis 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	220,—
b) im übrigen	70,—
3. Abzüge vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt (Überbrandabzüge)	150,—

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W

beim Branntwein aus Eigenbrennereien um 17,80 DM

beim Branntwein aus Monopolbrennereien um 2,49 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegebühren je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

**Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer —
für den im Geschäftsjahr 1975/76 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein**

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien (im Vorjahr)	819 293 (930 228)		257,10 (239,30)	845 594 (942 469)	256,25 (238,50)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien .. (im Vorjahr)	1 314 934 (1 195 831)		82,96 (80,47)	1 316 814 (1 197 575)	82,93 (80,44)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	7 005 (9 438)		84,73 (99,91)	7 005 (10 908)	84,73 (97,92)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 141 232 (2 135 497)		149,60 (149,74)	2 169 413 (2 150 952)	150,50 (149,79)
Im einzelnen						
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	396 530				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffel- felbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	20 418	416 948	257,48	428 033	257,34
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	153				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffel- felbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	2	155	98,05	207	97,09
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke		122 873	231,12	134 974	230,18
	2. im Überbrand					
	a) aus Mais oder Maisstärke		790	72,40	986	91,89
	b) aus Korn		895	154,55	906	153,64
	Übertrag:		541 661		565 106	

Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt	
	hl W	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM
Übertrag:		541 661		565 106	
noch A I					
c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide ge- nannten verschiedenen Rohstoffen					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		10 337	223,20	11 377	222,88
2. im Überbrand		7 883	40,62	7 927	40,71
d) Melassebranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		69 180	176,38	69 217	176,38
2. im Überbrand		50	40,00	50	40,00
e) Hefelüftungsbranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		122 895	162,05	123 744	162,02
2. im Überbrand		596	40,00	647	40,00
f) Vor- und Nachlauf von					
a) 1. Melassebranntwein im Brenn- recht	77				
2. Melassebranntwein im Über- brand	20				
b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	646				
2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	97				
c) 1. sonstigem ablieferungspflichti- gem Branntwein im Brennrecht	1				
2. sonstigem ablieferungspflichti- gem Branntwein im Überbrand		841	27,39	892	26,68
A II					
Ablieferungsfähiger Branntwein aus Ver- schlußbrennereien mit einer Jahrerzeu- gung von mehr als 4 hl W und abliefe- rungspflichtig gewordener Branntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		33	346,39	33	346,39
2. im Überbrand		20	56,66	20	56,66
A III					
ablieferungsfähiger Branntwein aus Ab- findungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jah- rerzeugung bis 4 hl W und von Obst- gemeinschaftsbrennereien					
a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	55 251				
b) aus sonstigen Obststoffen einschließ- lich Topinamburs	797				
c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 255				
d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	18	63 321	629,32	63 578	629,33
Übertrag:		816 817		842 591	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1975/76 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM	hl W	Ø Über- nahme- preis je hl W DM
Übertrag:		816 817			842 591	
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungs- freiem Branntwein	2 476	10,00		3 003	10,00
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen	125 180	61,35		127 060	61,40
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren	1 188 614	85,24		1 188 614	85,24
B III	Branntwein aus Zwangsanfall	1 140	76,70		1 140	76,70
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus son- stigen Gründen übernommener Brannt- wein	7 005	84,73		7 005	84,73
A bis C	Branntwein insgesamt	2 141 232	149,60		2 169 413	150,50

Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung gingen folgende Branntweinemengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr	
			hl W	DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegehd				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	15 455	2 408 982,50	29 712	3 870 028,31
zuzüglich Anlieferungskosten		53 753,37		86 612,47
		2 462 735,87		3 956 640,78
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 141 231	320 322 583,77	2 135 497	319 771 969,42
zuzüglich Anlieferungskosten		5 127 203,52		5 317 276,33
		325 449 787,29		325 089 245,75
2. aus Einfuhren	—	—	—	—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	42 730	12 668 740,32	36 741	9 841 086,19
zuzüglich Anlieferungskosten		93 338,44		80 381,98
		12 762 078,76		9 921 468,17
insgesamt:	2 199 416	340 674 601,92	2 201 950	338 967 354,70
davon in entwässertem Zustand	662 906		630 866	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt 152,50 DM + 2,39 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 154,89 DM
im Vorjahr 151,45 DM + 2,49 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 153,94 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Branntweinbestände“ nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinemengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 10 Lohnreinigungsbetriebe beschäftigt. Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Betriebe waren mit 31,3 v. H. (Vorjahr 21,5 v. H.) an der gesamten Primaspritherstellung beteiligt.

In den 13 Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	818 186 hl W	776 519 hl W
Tertiasprit	52 022 hl W	60 220 hl W
	870 208 hl W	836 739 hl W

im Vorjahr

Außerdem wurden hergestellt:

entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	17 386 hl W	21 093 hl W
entwässerter Branntwein für tech- nische Zwecke aus Sekundasprit	170 484 hl W	148 008 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:

31 339 hl W extrafein filtrierter Sprit
11 374 hl W entwässerter Branntwein nach DAB 7

Der Anfall an Fuselöl bei der

Branntweinreinigung betrug	203 168 kg	187 573 kg
Bestand am 30. September 1976	17 250 kg	28 500 kg

Branntweinverkaufspreise

Im Berichtsjahr haben die Branntweinverkaufspreise folgende Änderungen erfahren:

	ab 1. Oktober 1975 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufspreis	1 833,—	1 810,—
(Steueranteil: 1 500,— DM)		
der ermäßigte Verkaufspreis	1 533,—	1 510,—
— med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)		
der besondere ermäßigte Verkaufspreis (Steueranteil: 600,— DM)	913,—	870,—
der Essigbranntweinpreis bei gereinigtem Branntwein	240,—	220,—
(Steueranteil: 50,— DM)		
der Ausfuhrpreis	120,—	80,—

	ab 1. Januar 1976 DM/hl W	vorher DM/hl W
der allgemeine ermäßigte Verkaufspreis bei entwässertem Branntwein	102,—	95,—
bei nicht entwässertem Branntwein	97,—	90,—
der Kraftspirituspreis	102,—	95,—

	ab 23. Februar 1976 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufspreis	1 683,—	1 833,—
(Steueranteil: 1 500,— DM)		
der ermäßigte Verkaufspreis	1 383,—	1 533,—
— med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)		
der besondere ermäßigte Verkaufspreis (Steueranteil: 600,— DM)	783,—	913,—
der Essigbranntweinpreis bei gereinigtem Branntwein	210,—	240,—
(Steueranteil: 50,— DM)		

	ab 18. März 1976 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufspreis	1 833,—	1 683,—
(Steueranteil: 1 650,— DM)		

	ab 26. März 1976 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufspreis (Steueranteil: 1 650,— DM)	1 780,—	1 833,—
der ermäßigte Verkaufspreis — med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 330,—	1 383,—
der besondere ermäßigte Verkaufspreis (Steueranteil: 600,— DM)	730,—	783,—
der Essigbranntweinpreis bei gereinigtem Branntwein (Steueranteil: 50,— DM)	150,—	210,—
	ab 14. Juni 1976 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufspreis (Steueranteil: 1 650,— DM)	1 765,—	1 780,—
der ermäßigte Verkaufspreis — med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 315,—	1 330,—
der besondere ermäßigte Verkaufspreis (Steueranteil: 600,— DM)	715,—	730,—
der Essigbranntweinpreis bei gereinigtem Branntwein (Steueranteil: 50,— DM)	140,—	150,—

Der Ausfuhrpreis wurde mit Wirkung vom 16. Juni 1976 aufgehoben. Die Zuschläge für entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für extrafein filtrierten Spirit bei den Preisgruppen regelmäßiger Verkaufspreis, ermäßigter Verkaufspreis (med.-pharm. Sonderpreis) und besonderer ermäßigter Verkaufspreis blieben mit 10,— DM/hl W unverändert. Beim Essigbranntweinpreis wurde beim Bezug von ungeeigneter Ware ab 1. Oktober 1975 ein Abschlag von 10,— DM/hl W — vorher 5,— DM/hl W — gewährt.

Zu sämtlichen Preisen kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zur Zeit 11 v. H. hinzu.

Beim Bezug von Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis, zum ermäßigten Verkaufspreis (med.-pharm. Sonderpreis) und zum besonderen ermäßigten Verkaufspreis in Kessel- oder Tankwagen erhalten die Bezieher ab 14. Juni 1976 einen Preisnachlaß von —,50 DM/hl W. Außerdem wird seit dem 14. Juni 1976 allen Beziehern von Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis, zum ermäßigten Verkaufspreis (med.-pharm. Sonderpreis) und zum besonderen ermäßigten Verkaufspreis, die im Laufe eines Geschäftsjahres mehr als 1 000 hl W derselben Preisgruppe bezogen haben, eine Rückvergütung gewährt, die nach dem Jahresbezug wie folgt gestaffelt wird:

Bei einem Jahresbezug

von mehr als 1 000 hl W bis 2 500 hl W = 2,— DM/hl W,
von mehr als 2 500 hl W bis 5 000 hl W = 3,— DM/hl W,
von mehr als 5 000 hl W bis 10 000 hl W = 4,— DM/hl W und
von mehr als 10 000 hl W = 5,— DM/hl W.

Im Berichtsjahr ist die Rückvergütung auf Bezüge seit dem 14. Juni 1976 beschränkt.

Während des Berichtsjahres blieben die Verbraucherpreise für Brennspiritus zur Abfüllung in Kannen 1,30 DM je Liter und für Brennspiritus in Einwegflaschen 1,90 DM je Flasche unverändert. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in diesen Preisen enthalten.

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

**Branntweinabsatz nach Preisgruppen,
Branntweinsorten und Verwendungszwecken
im Geschäftsjahr 1975/76**

Preisgruppen	insgesamt hl W	eff. Sprit hl W	Prima- Sprit hl W	Se- kunda- Sprit hl W	entwässerter Branntwein		Roh- Spiritus hl W	ver- gällter Brannt- wein hl W	Phthal- säure Brannt- wein hl W
					nach DAB 7 hl W	für techn. oder mot. Zwecke hl W			
regelmäßiger Verkaufspreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittel- fabriken, Laboratorien- bedarf	419 449	27 550	390 242	3	1 638		15		1
ermäßigter Verkaufspreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med.- pharm. Sonderpreis)	44 814		43 999		815				
besonderer ermäßigter Verkaufspreis für Körper- pflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke ..	99 325	243	43 694		11 598		9		43 781
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	94 393		28 476				65 917		
allgemeiner ermäßigter Verkaufspreis für che- misch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fer- tigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 291 532			22 881	213	383 613	8 037	876 788	
Brennspiritus	101 024							101 024	
Treibstoffbranntwein									
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	890		434		386				70
Lieferung zum Sonderpreis									
	2 051 427	27 793	506 845	22 884	14 650	383 613	73 978	977 812	43 852
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfs- deckung in allen Preis- gruppen	116 874		22 948	12 500		4 020	77 406		
	2 168 301	27 793	529 793	35 384	14 650	387 633	151 384	977 812	43 852*

* davon 19 328 hl W aus entwässertem Branntwein nach DAB 7

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe (Mengen bis 280 l W im Einzelfalle) betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1975/76 v. H.	1974/75 v. H.	1973/74 v. H.	1972/73 v. H.	1971/72 v. H.	1970/71 v. H.	1969/70 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufspreis	1,6	1,1	1,1	1,3	1,5	1,8	1,9
ermäßigten Verkaufspreis (med.-pharm. Sonderpreis)	15,5	14,5	14,6	15,1	20,0	98,3	98,4
besonderen ermäßigten Verkaufspreis	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3
allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis	3,2	3,4	2,9	2,9	3,1	3,1	2,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis abgesetzten Branntweinemengen entfielen auf Branntwein:	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr	
			insgesamt hl W	davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	414 744	383 825	349 419	322 047
2. unvollständig vergällt mit Toluol	166 520	141 261	169 349	148 751
3. vollständig vergällt	710 268	334 172	640 813	293 046
	<u>1 291 532</u>	<u>859 258</u>	<u>1 159 581</u>	<u>763 844</u>

Branntweinbestände

Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	955 790 hl W	im Vorjahr 1 035 361 hl W
---	--------------	------------------------------

Zugänge

Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe	2 199 448 hl W	2 201 918 hl W
Umtauschanlieferungen	263 hl W	151 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungs- mitteln	8 923 hl W	8 421 hl W
	<u>3 164 424 hl W</u>	<u>3 245 851 hl W</u>

Abgänge

Branntweinabsatz	2 168 301 hl W	2 274 937 hl W
Umtauschlieferungen	263 hl W	151 hl W
Reinigungs- und Entwässerungs- schwund, Lager- und Transportfehl- mengen u. a.	16 085 hl W	14 973 hl W
	<u>979 775 hl W</u>	<u>955 790 hl W</u>

Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art	221 398 hl W	411 352 hl W
--	--------------	--------------

gereinigten Branntwein

		im Vorjahr
a) extrafein filtrierten Sprit	13 309 hl W	9 862 hl W
b) Primasprit	481 243 hl W	235 521 hl W
c) Sekundasprit	106 419 hl W	67 289 hl W
d) anderen gereinigten Branntwein	<u>9 858 hl W</u>	<u>34 434 hl W</u>
	610 829 hl W	347 106 hl W

	im Vorjahr			
entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für technische oder motorische Zwecke	116 196 hl W			151 420 hl W
vergällten (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	8 866 hl W		8 717 hl W	
b) anderen Branntwein	22 486 hl W	31 352 hl W	37 195 hl W	45 912 hl W
zusammen	<u>979 775 hl W</u>			<u>955 790 hl W</u>
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen	961 723 hl W			934 250 hl W
rollend auf dem Schienen- und Landwege	18 052 hl W			21 540 hl W
	<u>979 775 hl W</u>			<u>955 790 hl W</u>

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 1 036 581 DM (im Vorjahr 1 019 222 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Rückblick und Ausblick

Die im Februar 1976 ergangenen Urteile des Europäischen Gerichtshofes über Fragen des deutschen Branntweinmonopolrechts hatten weitreichende Folgen. Die für das Branntweinmonopol einschneidendste Folge war die Aufhebung des Einfuhrmonopols für unverarbeiteten Branntwein aus Alt-EG-Ländern. Trotz mehrfacher Preissenkungen für den von der Bundesmonopolverwaltung abgegebenen Agraralkohol ließ der Angebotsdruck aus EG-Ländern, vorwiegend aus Italien, nicht nach. Bis Ende September 1976 wurden von deutschen Verwendern — bei oft nur geringfügigen Preisunterschieden zu dem deutschen Alkohol — rd. 192 500 hl W eingeführt, davon rd. 185 000 hl W zur Herstellung von Trinkbranntwein.

Entsprechend geringer war der Absatz der Bundesmonopolverwaltung. Zum regelmäßigen Verkaufspreis wurden 212 600 hl W weniger abgesetzt als im Vorjahr (÷33,6 v. H.). Der Umstand, daß infolge einer verhältnismäßig schlechten Kartoffelernte der Bundesmonopolverwaltung weniger Rohbranntwein als veranschlagt angeliefert wurde, verhinderte das Ansteigen der Alkoholbestände.

Beim Absatz von Branntwein für technische Zwecke trat die erwartete Erholung ein. Es wurden rd. 132 000 hl W (+ 11 v. H.) mehr verkauft als im Vorjahr.

Die Einfuhr von unverarbeitetem Branntwein, weiterhin vornehmlich aus Italien, hält an. Der Absatz der Bundesmonopolverwaltung zum regelmäßigen Verkaufspreis wird deshalb für das Geschäftsjahr 1976/77 in etwa dem des abgelaufenen Jahres entsprechen.

Beim Absatz des Branntweins für technische Zwecke rechnet die Bundesmonopolverwaltung mit einer leichten Belebung.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1975	51,541
Investitionen	6,110
	57,651
Abgänge	0,824
Abschreibungen	4,246
Stand am 30. September 1976	<u>52,581</u>

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe“ erläutert.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen in Höhe von 1,811 Millionen DM betreffen Vorschüsse der Bundesmonopolverwaltung zugunsten des Versicherungsvereins der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein a. G., Offenbach am Main, aufgrund des Tarifvertrages vom 7. November 1973 (Altersruhegeld für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene).

Die Vorräte verminderten sich wertmäßig auf 81,410 Millionen DM gegenüber 187,293 Millionen DM im Vorjahr. Dies ist auf die Änderung der Bewertung der Agrarbranntweinbestände zurückzuführen. Die Abwertung wurde erforderlich, weil nach der zwangsläufigen Senkung der Verkaufspreise für Agraralkohol (ohne Branntweinsteuer) die Abgabepreise unter den Einstandspreisen lagen. Da das Niederstwertprinzip des § 155 AktG eine verlustfreie Bewertung zwingend vorschreibt, war der Wertansatz retrograd vom Verkaufspreis zu ermitteln.

Weitere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind in Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung“ enthalten. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer auf 63,652 Millionen DM gegenüber 76,588 Millionen DM im Vorjahr. Als Sicherheiten bestanden am 30. September 1976 Bürgschaften, Grundschulden usw. in einer Gesamthöhe von 107,069 Millionen DM (im Vorjahr 120,157 Millionen DM).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen an das Bundesministerium der Finanzen für Zuschüsse zur Deckung von Verlusten aus Branntweinübernahmen im Geschäftsjahr 1975/76, die erst nach dem 30. September 1976 bezahlt wurden.

Passiva

Das im Vorjahr ausgewiesene Grundkapital (190 Millionen DM) und die allgemeine Rücklage (19 Millionen DM) — insgesamt 209 Millionen DM — wurden im Hinblick auf die abgewerteten Branntweinbestände auf insgesamt 134 Millionen DM vermindert; hiervon entfallen auf das Grundkapital 122 Millionen DM und auf die allgemeine Rücklage 12 Millionen DM. Der Unterschiedsbetrag von 75 Millionen DM wurde zur Deckung des Fehlbetrages verwendet. Die Rücklage für Erneuerung der Anlagen in Höhe von 4 Millionen DM wurde aufgelöst und ebenfalls zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1975	2,500
Teilauflösung der Rückstellung für Ausfuhrvergütungsspitzen	1,000
Auflösung der Rückstellung für Nachvergütungen von allgemeinen Kostensteigerungen bei Lohnreinigungsanstalten	0,500
Stand am 30. September 1976	1,000

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 309,272 Millionen DM (ohne Branntweinsteuer) gegenüber 410,413 Millionen DM im Vorjahr. Der erhebliche Umsatzrückgang ist auf den um über 30 v. H. zurückgegangenen Absatz beim regelmäßigen Verkaufspreis und auf den verminderten Warenpreis aufgrund der Liberalisierung der Einfuhr von Branntwein aus Alt-EG-Staaten zurückzuführen.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung“ enthalten.

Die Ausfuhrvergütungen (ohne erstattete Branntweinsteuer) verminderten sich auf 9,890 Millionen DM gegenüber 15,132 Millionen DM im Vorjahr. Hierin sind 1,220 Millionen DM enthalten, die für im Monopolgebiet aus Wein, Rohbrand aus Wein, Obst- oder Zuckerstoffen hergestellten und in der Zeit vom 23. Februar bis 30. September 1976 ausgeführten Trinkbranntwein gezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Branntwein betragen 430,396 Millionen DM; darin ist ein Betrag von rd. 150 Millionen DM enthalten, der auf die notwendigerweise vorgenommene Abwertung der Branntweinbestände zurückzuführen ist.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ist im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung“ erläutert.

Die Erträge aus der Branntweinaufschlagsspitze für von der Ablieferung befreiten Branntwein beliefen sich auf 24,904 Millionen DM gegenüber 39,760 Millionen DM im Vorjahr. Durch Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol ist die Aufschlagsspitze mit Wirkung vom 18. März 1976 weggefallen.

Der Deutschen Kornbranntweinverwertungsstelle GmbH, Münster/Westf., wurden im Berichtsjahr 33,671 Millionen DM und den selbstvermarktenden Kornbrennern 5,195 Millionen DM, mithin insgesamt 38,866 Millionen DM als Beihilfen gezahlt.

Die Personalaufwendungen betrugen

	Millionen DM	Vorjahr
Löhne und Gehälter	18,250	18,004
soziale Abgaben	2,661	2,445
Altersversorgung und Unterstützung	3,195	3,103

Der Jahresfehlbetrag betrug 236,846 Millionen DM. Er wurde gedeckt durch

	Millionen DM	
1. Verwendung des Gewinnvortrages	50,245	
2. Herabsetzung des Grundkapitals um	68,000	
3. Herabsetzung der allgemeinen Rücklage um	7,000	
4. Auflösung der Rücklage für Erneuerung der Anlagen	4,000	129,245
5. Zuschuß des BMF (Haushaltsmittel)		107,601
Hiervon hat die Bundesmonopolverwaltung bis zum Bilanzstichtag 93 Millionen DM erhalten, die restlichen 14,601 Millionen DM sind der Bundesmonopolverwaltung im Oktober 1976 zugeflossen.		

236,846

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

In Vertretung

Dr. Münsterer

BILANZ

zum 30. September 1976

**Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)**

AKTIVA

	Stand am 1. Oktober 1975 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. September 1976 DM
I. Anlagevermögen:						
A. Sachanlagen:						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	14 319 859,24	30 422,69	9 560,01	883 086,95	705 800,34	14 518 008,53
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 752 964,39	22 965,35	—,—	74 535,54	50 357,36	1 800 107,92
3. Grundstücke ohne Bauten	7 980,05	—,—	—,—	7 980,05	—,—	—,—
4. Bauten auf fremden Grundstücken	566 138,03	5 021,27	—,—	82 397,63	64 254,30	589 302,63
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	7 530 332,30	112 037,21	22 602,27	3 049 295,90	1 220 748,36	9 448 314,78
6. Fahrzeuge und Transportgefäße	5 732 032,41	56 767,85	52,—	—,—	1 096 767,08	4 691 981,18
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	944 568,92	180 333,21	986,65	300 919,01	296 535,34	1 128 299,15
	30 853 875,34	407 547,58	33 200,93	4 382 254,98	3 434 462,78	32 176 014,19
8. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	20 687 611,50	5 702 082,13	790 779,56	4 382 254,98	812 000,—	20 404 659,09
	51 541 486,84	6 109 629,71	823 980,49	—,—	4 246 462,78	52 580 673,28
B. Finanzanlagen:						
1. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	1 127 147,47	684 299,46	—,—	—,—	—,—	1 811 446,93
	52 668 634,31	6 793 929,17	823 980,49	—,—	4 246 462,78	54 392 120,21
II. Umlaufvermögen:						
			DM	DM		
A. Vorräte:						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:						
a) Rohbranntwein			11 988 638,—			
b) Hilfs- und Betriebsstoffe			1 450 296,13	13 438 934,13		
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:						
a) Branntwein			67 970 677,—			
b) Anfallprodukte			2,—	67 970 679,—		81 409 613,13
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:						
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. Nr. 8 gehören					—,—	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:						
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer			63 651 548,53			
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			892 572,73	64 544 121,26		
3. Schecks				3 371,30		
4. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken und Postscheckguthaben				1 996 021,80		
5. Guthaben bei Kreditinstituten				9 916 772,29		
6. sonstige Vermögensgegenstände				15 690 329,01		92 150 615,66
III. Rechnungsabgrenzungsposten						29 561,40
						227 981 910,40
Bürgschaften und andere Sicherheiten 107 988 542,50 DM						
Offenbach (Main), im Januar 1977						

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			122 000 000,—
II. Allgemeine Rücklagen			12 000 000,—
III. Rückstellungen			1 000 000,—
IV. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	14 476 208,25		
b) andere Lieferanten	<u>1 656 281,81</u>	16 132 490,06	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		66 306 390,81	
3. Verbindlichkeiten aus Steuern, sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen		26 759,45	
4. erhaltene Anzahlungen		4 712 322,09	
5. sonstige Verbindlichkeiten		<u>5 802 115,28</u>	92 980 077,69
V. Rechnungsabgrenzungsposten			1 832,71
VI. Bilanzgewinn			—,—

227 981 910,40

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Blees

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1975 bis 30. September 1976

**Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)**

	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse		632 268 071,19		
abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		322 859 204,84		
		<u>309 408 866,35</u>		
2. Ausfuhrvergütungen	73 692 025,90			
abzüglich der mit den Ausfuhrvergü- tungen erstatteten Branntweinsteuer ..	<u>63 802 221,30</u>	<u>9 889 804,60</u>	299 519 061,75	
3. Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			<u>16 128 372,07</u>	283 390 689,68
4. andere aktivierte Eigenleistungen				164 324,40
5. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze				<u>24 903 945,06</u>
6. Gesamtleistung				308 458 959,14
7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe so- wie für bezogene Waren				
a) Branntwein			430 395 639,01	
b) Hilfs- und Betriebsstoffe			6 047 638,25	
c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lage- rung und Vertrieb			<u>20 717 431,19</u>	<u>457 160 708,45</u>
8. Rohaufwand				148 701 749,31
9. Zinsen und ähnliche Erträge			67 438,10	
10. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens			24 753,54	
11. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			1 119 632,56	
12. sonstige Erträge				
a) betriebliche Erträge		966 463,30		
b) außerordentliche Erträge		<u>544 256,63</u>	<u>1 510 719,93</u>	<u>2 722 544,13</u>
				145 979 205,18
13. Zuschüsse zur Deckung von Verlusten				107 601 303,33
14. Löhne und Gehälter			18 250 196,06	
15. soziale Abgaben			2 660 599,37	
16. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung			3 194 598,04	
17. Abschreibungen auf Sachanlagen				
a) Bauten		820 412,—		
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		1 220 748,36		
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		1 096 767,08		
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		296 535,34		
e) noch nicht abgerechnete Anlagen		<u>812 000,—</u>	<u>4 246 462,78</u>	
Übertrag ...			28 351 856,25	38 377 901,85

	DM	DM	DM
Übertrag ...		28 351 856,25	38 377 901,85
18. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		3 245,14	
19. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeugsteuer	18 717,80		
b) sonstige	142 937,75	161 655,55	
20. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)		8 230 000,—	
21. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brenne- reien (§ 55 BranntwMonG), des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien (§ 56 BranntwMonG) sowie Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)		40 213,48	
21a. Beihilfen für Kornbranntweinvermarktung			
a) an die Deutsche Kornbranntweinverwertungsstelle	33 670 796,13		
b) an selbstvermarktende Kornbrenner	5 194 882,27	38 865 678,40	
22. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	9 711 810,54		
b) Erhaltungsaufwand	1 574 508,98		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 499 068,73		
d) außerordentliche Aufwendungen	1 428 794,18	15 214 182,43	90 866 831,25
23. Jahresfehlbetrag			129 244 733,10
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			50 244 733,10
			79 000 000,—
25. Entnahmen aus den Rücklagen für Erneuerung der Anlagen			4 000 000,—
			75 000 000,—
26. Entnahmen aus dem Grundkapital und der allgemei- nen Rücklage			75 000 000,—
27. Bilanzgewinn			—,—

Offenbach (Main), im Januar 1977

**Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle**

Blees

